

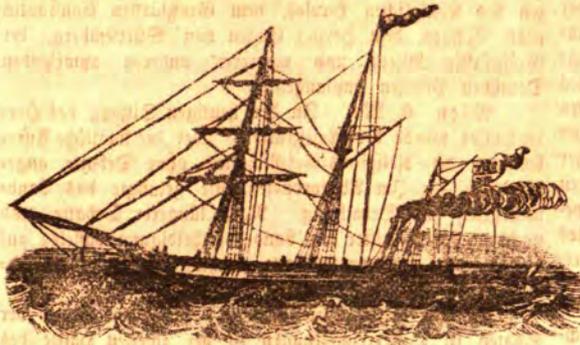
Niemeler Dampfboot.

№ 107.

Sonnabend,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach dem Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 3 Sgr.



1874.

den 9. Mai.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Petitzeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Vom Journalistencongrès in Tours.

In unserer Französischen Special-Correspondenz wird aus Tour 4 Mai berichtet: Seit acht Tagen befinde ich mich in der Touraine, dem schönen Landstrich, dem man den Namen des Gartens von Frankreich beilegt, auf dessen Schaubühne sich augenblicklich ein Stück unserer innern Politik abspielt. Tours scheint überhaupt bestimmt zu sein, eine Rolle in der Geschichte zu spielen und ohne bis zu den Zeiten Louis XI. zurückzugehen, will ich nur daran erinnern, daß es in Tours war, wo der Prinz Louis Napoleon seine Laufbahn als Präsident begann, die so schnell zum Kaiserreich führte, daß es in Tours war, wo sich die Regierung Gambetta's etablierte, daß sich in den Umgebungen von Tours die Besitzungen des Grafen von Chambord befinden, und daß in dieser Stadt seit fünf Tagen ein katholisch-royalistischer Congreß tagt, welchen beizuwohnen ich mich von Paris hierher begeben habe. Heute ist der Marschall Mac Mahon hier eingetroffen und wird sich nach einem kurzen Aufenthalt nach Saumur zur Inspicirung der Militärschule begeben. — Die Tragweite dieses Besuchs Ihnen darzuthun, muß ich Sie zunächst mit dem Zwecke bekannt machen, den die Journalisten der katholisch-royalistischen Presse in der Provinz verfolgen, welche sich hier zu einem Congreß in dem Hôtel de l'Univers versammelt haben, um die Geschichte Frankreichs zu discutiren. Der Congreß verdankt seine Zusammenberufung der Inspiration des Mgr. Freppel, Bischof von Angers und ist auf die Einladung des Herrn Garnier, Chefredacteurs der „Decentralisation“ von Lyon zusammengetreten. Die 125 katholischen Journale Frankreichs haben sich nur durch 28 Deputirte vertreten lassen, welche sich in den ersten drei Tagen vergeblich bemüht haben, eine Basis zur Verständigung zu finden. Die Fahnenfrage hat gleich am ersten Tage die Legitimisten von den Orleansisten scharf geschieden. Die Anhänger der dreifarbigen Fahne zogen sich einer nach dem anderen zurück und es blieb nur eine Anzahl legitimistischer Heißsporne übrig, die schließlich das samoise Programm von Tours dahin lautend annahmen: — „Die National-Versammlung wird aufgefordert, ohne Verzug gleich an dem Tage nach ihrem Zusammentritt die legitime Monarchie auszurufen oder sofort auseinander zu gehen, um einer neu zu erwählenden Nationalversammlung Platz zu machen.“ — Diese von einem Duzend Journalisten gezeigter Größe angenommene Resolution würde nur im höchsten Grade komisch wirken können, wenn zu ihrer Verwirklichung sich nicht intransigente Legitimisten fänden, wie Lucien Brun, Cazeneuve de Prabines de Francien und der General du Temple. Wir dürfen daher erwarten, daß gleich nach Eröffnung der Nationalversammlung diese Herren ihre Manifestation in Scene setzen werden, deren Konsequenzen unter den gegenwärtigen Verhältnissen Niemand voraussehen kann. Unter diesem Gesichtspunkte muß man die Tragweite des Besuchs beurtheilen, welchen der Marschall Mac Mahon heut der Stadt abstattet. Die Gegenwart des Staatsoberhauptes in einer Stadt, welche zum Mittelpunkt der royalistischen Intriguen geworden ist, schließt einen energischen Protest gegen diese Intriguen selbst in sich. In einer kurzen Ansprache hat der Marschall seinen festen Willen zu erkennen gegeben, das Septennat aufrecht zu erhalten, welches ihm durch den Pact vom 24. Mai übertragen ist. Der Marschall ist kein Phrasenheld und vermeidet lange Ansprachen, die das Französische Volk so lieb. Wir sind an diese Einfachheit noch nicht gewöhnt und die Bescheidenheit des Marschalls wird, wie ich Ihnen offen gesteh, noch nicht richtig genug gewürdigt. Durch das Ausschlagen von Einladungen hat er die Traditionen etwas verletzt und die hiesige Gesellschaft einigermaßen frohstirt. Doch ich komme auf die Bedeutung der Reise zurück. Man darf den Ausführungen der republikanischen Journale nicht glauben, welche in dieser Reise einen vollständigen Bruch mit der Tradition sehen wollen. Der Marschall denkt eben so wenig daran sich von dieser Partei,

wie von den Conservativen zu trennen; er wünscht allein eine Majorität um sich zu schaaren, die seiner ihm übertragenen Gewalt zur Stütze dient. Er hält einige Chevaux-legers der Rechen von sich fern und will offen zeigen, daß er ihren ultrareactionären Gelüsten nicht nachgeben wird. Hierin liegt die Wichtigkeit der Reise nach Tours, acht Tage vor Eröffnung der Nationalversammlung. Diese von dem Marschall in einem Augenblick angenommene Haltung, in welchem der Graf Chambord sich angeblich in Versailles befindet, um mit seinen Parteigängern die Restauration einzuleiten, ist bezeichnend; sie erweist sich der Billigung aller politisch denkenden Köpfe. — Die Reise des Präsidenten nach Saumur ist ohne politische Bedeutung. Ich werde ihn dort hin begleiten und Ihnen über etwaige wichtigere Vorgänge berichten.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 6. Mai. [Zur Situation]

Mit der heute zu Ende geführten zweiten Verathung des Sedisvacanzgesetzes steht das Abgeordnetenhaus hinter der wichtigsten Aufgabe dieser Session. Es kommt keine Meinungsverschiedenheit darüber auf, daß die Verhandlungen gerade über dies letzte Gesetz zu den bedeutendsten gehören, die seit Ausbruch des staatslich-fürstlichen Conflicts in den Preussischen Kammern geführt worden sind. Die Parteien haben sich ausgesprochen, und die Staatsregierung hat genau erkennen lassen, daß sie kein Zurückweichen auf dem von ihr eingeschlagenen Wege kennt. Es ist ihr unerklärlicher Entschluß, durch keine Drohung, durch keine Weigerung, durch keinerlei Agitation von kirchlicher Seite sich irre machen zu lassen, und so sehr sind selbst die Mitglieder des Centrums von der Energie der Staatsgewalt überzeugt, daß von ihren Führern einer der begabtesten privatim äußerte, der Nachdruck und die Zähigkeit des Cultus-Ministers Dr. Falk habe der Centrumspartei imponirt. — Das, was nun weiter geschieht, vollzieht sich wie bisher, genau auf Grund der Gesetze, und da deren Vollzug nicht aufgehalten werden kann, so ist damit von selbst gegeben, daß wenn einer der beiden kämpfenden Theile nachgeben soll, dies nur das Centrum und deren Hintermänner sein könne. Nur wäre es falsch, auf eine Wendung der Dinge, welche der Situation ein friedlicheres und freundlicheres Gepräge giebt, schon in Zukunft rechnen zu wollen. Die kirchliche Opposition ist vorzüglich organisiert und auf Aggressive eingerichtet, so gern auch die Haltung der Partei „positiver Widerstand“ genannt wird. Allein wir geben der herrschenden Ueberzeugung Ausdruck, wenn wir annehmen, daß der Widerstreit mit dem jetzt festgestellten Sedisvacanzgesetz seinen Höhepunkt erreicht haben dürfte. In Rom war wie man hier bestimmt weiß, der Gedanke lange festgehalten worden, daß es gelingen werde, die Einheit innerhalb der Staatsgewalt zu durchbrechen, und daß bei dem ersten Hervortreten eines noch so gelinden Dissens die Maigesetzgebung ohne Konsequenzen leiden würde. Die Konsequenzen sind aber alle gezogen worden, und wenn späterhin wirklich das Bedürfnis hervortreten sollte, das eine oder andere einzelne kirchenpolitische Gesetz zu declariren, so würde dies sicher ohne Zögern geschehen. — Mit der Wahrnehmung, daß hier der Gegner nicht zurückdrängen sei, bricht sich wohl in Rom doch die Ueberzeugung Bahn, daß es gerathen sei, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben. In der Hoffnung, daß kluge Nachgiebigkeit der einzige Ausweg sein werde, der dem päpstlichen Stuhl noch offen steht, haben unsere Abgeordneten ein Gesetz zu Stande gebracht, von dem sie wünschen, daß es nur in ganz vereinzelt Fällen zur Anwendung kommen möge. — In parlamentarischen Kreisen bekundet es, daß die regierungsfreundlichen Mitglieder des Herrenhauses verabsäumt haben, an der Wahl der Commission zur Vorberathung der Synodalordnung sich zu betheiligen. Weil nur die äußerste Rechte thätig war, so ist Graf zur Lippe Vorsitzender der Commission geworden, deren Majorität als Gegnerin der Vorlage sich zu erkennen geben wird.

dn. Einer Pariser Correspondenz der „Times“ entnehmen wir mit allem Vorbehalt folgende Sensations-Mittheilungen: „Aus vollständig glaubhafter Quelle erhalte ich eine seltsame Nachricht über eine Unterredung des Königs von Italien mit dem Fürsten Bismarck gelegentlich seines Besuchs in Berlin. Den Gegenstand des Gesprächs bildeten natürlich die Ereignisse des letzten Krieges. Der Kaiser bemerkte, daß er sich in einem zweifachen Irthum befunden habe, indem er die Militärkräfte Frankreichs überschätzt, seine finanziellen Hilfsmittel dagegen unterschätzt habe. Zwar habe er genau gewußt, wie viele Streitkräfte sich unter den Waffen befänden, doch habe er auf eine Selbstaufopferung und einen Enthusiasmus der Nation gerechnet, wie solche 1813 in Preußen zum Ausbruch gelangt seien. Dies sei jedoch nicht eingetreten und es sei daher ein großer Fehler gewesen, daß man nicht auch nach Marseille, Bordeaux, Bayonne und Loulon gegangen sei, um dem ganzen Lande die Deutsche Macht klar zu machen. Wäre dies geschehen, würde Deutschland vielleicht nicht nöthig gehabt haben, Provinzen zu annektiren. Ein anderer Fehler sei gewesen, Frankreich nicht genug Kriegskosten auferlegt zu haben. Jetzt habe Frankreich die Kriegsschuld leicht bezahlt, die Wunden seien vernarbt und es rüste zu neuem Kriege. — Fürst Bismarck habe die Gelegenheit benützt, dem Könige von Italien auseinander zu setzen, was er zu thun habe. „Er wisse durch seine Agenten in Nizza und Savoyen, daß es nicht schwierig sein würde, dort einen Antifranzösischen Ruf und den Wunsch nach Wiedervereinigung mit Italien laut werden zu lassen. Sei dieser Ruf ertönt, werde das Uebrige von selbst folgen. Die leicht erregbaren Italiener würden den Ruf „Savoyen“ zum Schlagtruf machen und Preußen könne dann seinen alten Verbündeten von 1866 unmöglich im Stich lassen. Frankreich würde noch mehr niedergeworfen werden als bisher und Italien würde zurückgehalten, was ihm 1859 abgenommen sei.“ Der Plan meint der Correspondent war plausibel genug und konnte einen ehrgeizigen Fürsten wohl verführen, doch Victor Emanuel sei ein verständiger Regent, der die Interessen seines Volkes im Auge habe.“

* Aus bester Quelle glauben wir versichern zu können, daß das Gerücht von dem Rücktritt des Russischen Ministers der Begebauten Generalleutnant Graf Alexei Pawlowitsch Vobrinski, welches von mehreren Blättern verbreitet wurde, durchaus unbegründet ist. Graf Vobrinski hat Sr. Majestät den Kaiser auf dessen letzter Reise in's Ausland von Petersburg bis Endstation begleitet und ist dann nach Petersburg zurückgekehrt.

* Der Reichskanzler Fürst Gortschakoff ist von seinem Zugleiden erschlich vollständig wieder hergestellt. Er bewegt sich mit Leichtigkeit und ohne jede Stütze, so daß sein bevorstehender Aufenthalt in einem Deutschen Badeorte (Wildbad) nur als eine Erholung — Nuße kann man allerdings bei der außerordentlichen Thätigkeit des Fürsten nicht sagen — nicht als eine Cur betrachtet werden kann.

* Wir haben bereits wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß trotz aller geflüchteten Nachrichten, denen hin und wieder sogar ein offizielles Ansehen gegeben worden ist, von einem Handels- und Zolltractat zwischen Oesterreich und Rußland nicht die Rede ist, sondern nur Verabredungen getroffen worden, wie der Grenzverkehr für Kaufmannsgüter zu erleichtern sein könnte, ohne die Zolleinnahmen zu schädigen. Es handelt sich dabei durchaus um keine Tarif-Ermäßigungen, sondern um Vereinfachung aller örtlichen Hindernisse und unnöthiger Formalitäten für die Zollabfertigung. Aber auch die darüber gehaltene Besprechung des Oesterreichischen Bevollmächtigten in Petersburg mit den betreffenden höheren Russischen Beamten, haben noch keine Einigung herbeigeführt, und wird voraussichtlich noch einige Zeit darüber hingehen. Danach dürften die seltsamen Telegramme zu beurtheilen sein, welche die „Morning Post“ in London von einem Correspondenten aus Berlin empfangen haben will.

Rußland.

St. Petersburg, 3. Mai. Auf dem Ueberritt Russischer Unterthanen in den Unterthanenverband eines ausländischen Staates steht bekanntlich nach dem Straßburger vom Jahre 1866 Verlust der Landesrechte und Exilierung aus dem Gebiete des Russischen Reiches für ewige Zeiten, im Falle freiwilliger Wiederkehr ins Land — Verbannung nach Sibirien zur Ansiedelung. Nach der „A. W.“ hat nun die mit Genehmigung des Kaisers eingeleitete besondere Commission zur Berathung dieser Frage sich eingehend mit der Gesetzgebung verschiedener Staaten in Bezug auf den Uebergang ihrer Unterthanen in den Unterthanenverband eines anderen Staates beschäftigt und ein Project ausgearbeitet, welches den Uebergang Russischer Unterthanen in den Unterthanenverband eines anderen Staates unter Beobachtung einiger im Ganzen unwesentlicher Formalitäten im Prinzip zuläßt und überdies nach Verlauf eines bestimmten Zeitraumes die unbehinderte Rückkehr nach Rußland gestattet.

Frankreich.

§ Von gut unterrichteter Seite erhalten wir die Nachricht, daß Graf Chambord trotz aller entgegenstehenden Versicherungen sich in Paris aufgehalten und Frankreich erst auf ein vom Marschall Mac Mahon an ihn gerichtetes formelles Ersuchen verlassen hat. Die Maßregel giebt in den Pariser politischen Kreisen zu lebhaften Commentirungen Anlaß.

Asien.

Yeddo, 20 Febr. (Die Volkszählung in Japan.) Endlich ist die officielle Zusammenstellung der verschiedenen Tabellen erfolgt, denen gemäß im Jahre 1872 die Volkszählung vorgenommen wurde. Die Japanesen nennen es das fünfte Jahr des Kaisers (Mitado) Meiji, oder das Jahr 2522 nach Djinu Tenno. Die früheren Zählungen waren den Feudalfürsten überlassen, während diese die erste unter dem Einheitsstaate ist. Da sie nach den Tabellen und europäischer Anordnung gemäß angefertigt ist, so kann man ihr mit ziemlich großer Gewißheit verhältnismäßige Genauigkeit zusprechen, obgleich eine erstmalige Zählung in dieser Weise mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Jedenfalls beweist diese Thatsache der Volkszählung die Autorität der Regierung und den Gehorsam der Behörden wie den guten Willen aller Volksklassen. Vergleiche man damit den Census des Nachbarreiches China, in welchem die General-Gouverneure der Provinzen nach oberflächlichen Schätzungen Zahlen liefern, die bis auf 400 Millionen hinaufgeschraubt sind, während nach Schätzungen von Europäischen Chinesen die Zahl zwischen 200 und 300 Millionen schwankt, so hat auch Japan hierin wiederum einen bedeutenden Vorsprung.

Die erste Tabelle giebt die Einteilung des Reiches. In 86 Provinzen finden wir 717 Kreise, 12,000 Städte, 76,000 Dörfer, 98,000 Buddhisten-Tempel und an 7 Millionen größte und kleine Häuser. Selbstredend sind die obigen runden Zahlen nur in diesem Auszuge gegeben; in den Tabellen sind sie genau, aber das kommt in diesen allgemeinen Mittheilungen nicht in Betracht. Auch kann ich nicht behaupten, die Japanischen Bezeichnungen richtig zu übersetzen: ich wähle eben solche, die dem Rheinländischen Verstandnisse geläufig sind.

In dem Register des Personenstandes finden wir 29 Prinzen und Prinzessinnen, 1300 Adelige nebst Familien. Der Buddhisten-Priester und Nonnen sind etwa doppelt so viel als der Schinto-Priester und ihrer Familienglieder; der ersteren etwa 220,000 gegen 100,000 der letzteren. Die ganze Einwohnerzahl beläuft sich auf etwas über 33 Millionen. An Einwohnern steht also Japan dem Deutschen Reich um acht Millionen nach, während es eine Million mehr hat als Großbritannien und Irland.

Lahme, Blinde u. s. w. giebt etwas über 100,000. Das ist in der That eine bedeutende Zahl, die viel Glend in sich schließt, während die in Gefangenschaft sich befindenden Personen beiderlei Geschlechts nur 6464 betragen oder einer unter 5500 etwa. Das ist ein sehr günstiges Verhältniß, welches in keinem Staate Deutschlands so niedrig sein dürfte. Allerdings habe ich keine Tabellen über den Deutschen Criminalstand zur Hand; aber in London allein sind durchschnittlich an 3000 Personen in Gewahrsam. Ich fürchte, daß mit der zunehmenden Civilisation und den wachsenden Ansprüchen des täglichen Lebens auch die Zahl der Verurtheilten wachsen wird.

In der Tabelle des Berufs und der Beschäftigung finden wir unter 8 Millionen Bauern eine halbe Million Arbeiter und 800,000 Kaufleute, Händler und Ladenbesitzer. Aber auch in Japan nimmt der Handelsstand bedeutend zu und entwickelt dadurch nicht allein die materiellen Hilfsquellen im Lande, sondern befördert auch den Handel mit dem Auslande.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 7. Mai. Der „D. N. Anz.“ veröffentlicht das unter dem 4. d. M. vom Kaiser genehmigte Gesetz betreffend die Behinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern.

Darmstadt, 6. Mai. Der Kaiser von Rußland ist heute Mittag hier eingetroffen und von dem Großherzoge

und den Prinzen Ludwig, Alexander und Wilhelm von Hessen am Bahnhofe empfangen worden. Der Kaiser reiste, nachdem er das Dejeuner im Residenzschloße eingenommen hatte, nach Stuttgart weiter.

Stuttgart, 6. Mai. Heute Nachmittag 3 Uhr traf der Kaiser von Rußland hier ein. Auf dem Bahnhofe wurde er von dem Könige und der Königin, den Prinzen des königlichen Hauses, dem Großfürsten Constantin nebst Söhnen, dem Herzog Eugen von Württemberg, der Großfürstin Wjera und mehreren anderen anwesenden Deutschen Prinzen empfangen.

Wien, 6. Mai. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurde der Gesetzentwurf über die staatliche Anerkennung der Religions-Gesellschaften ohne Debatte angenommen. — Im Abgeordnetenhaus gelangte das Landwehrgesetz zur Berathung. Nach längerer Debatte, und nachdem der Minister für Landesverteidigung dasselbe auf das Wärmste befürwortet hatte, beschloß das Haus einstimmig in die Spezial-Discussion einzutreten.

— Der dritte offizielle Bericht über den Stand der Saaten in Oesterreich-Ungarn in der zweiten Hälfte des Monats April bestätigt die Angaben des jüngst gemeldeten vorläufigen Berichts. Außerdem sind aus den nordöstlichen Ländern des Reichs ziemlich beruhigende, aus Ungarn dagegen zum größten Theil unglückliche Nachrichten über Frostschaden eingelaufen.

— [Abgeordnetenhaus.] Der Cultusminister beantwortet die Interpellation Diner dahin, daß der Erzbischof Sembratowicz einige geistliche ruthenische Deputirte anlässlich der Abstimmung über die Confessionsgelege ihrer Funktionen entthob, welche er aus eigener Machtvollkommenheit übertragen hat und daher jederzeit entziehen kann, und wobei der Regierung jede Handhabe zum Einschreiten fehle. Die Regierung verfügte aber, daß die Gemahrgelenten hiedurch in ihren Bezügen nicht verkürzt werden; sie habe Alles in diesem Falle gesetzlich Zulässige gethan und werde auch künftighin einem ähnlichen Vorgehen mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten. Die Antwort wurde beifällig aufgenommen.

Pest, 7. Mai. Sämmtliche Mitglieder des Sub-Comitès des kirchenpolitischen Ausschusses nebst dem Cultusminister erklärten sich im Principe für die Einführung der obligatorischen Civilehe. Der Justizminister wird aufgefordert, den auf das Ehrerecht bezüglichen Theil des bürgerlichen Gesetzbuches noch in diesem Jahre vorzulegen.

Paris, 6. Mai. Die der „Times“ in einer Pariser Correspondenz gemeldete Nachricht, daß der Fürst Bismarck gelegentlich der Anwesenheit des Königs Victor Emanuel zu Berlin denselben dahin zu bestimmen versucht habe, daß er die separatistischen Bestrebungen in Nizza und Savoyen unterstützen solle, wird von der Italienischen Regierung als vollständig aus der Luft gegriffen bezeichnet.

— Vergondi, Deputirter der Seelpen, hat sich erschossen.

— 7. Mai. Bei einem in Coeur stattgehabten Festmahl sprach der Herzog v. Broglie aus, daß die Regierung die bestimmte Absicht habe, die constitutionellen Gesetzentwürfe der Nationalversammlung vorzulegen, und daß sie deren schnelle Berathung dringend nothwendig erachte, damit den schwankenden Zuständen der Regierung und der Institutionen, unter deren Herrschaft Frankreich gegenwärtig stehe, endlich ein Ziel gesetzt werde.

— Nachrichten aus Bilbao vom 3. d. zufolge haben die Bewohner von Bilbao durch die Belagerung wenig gelitten. Die Zahl sämmtlicher durch das Bombardement Getödteten beträgt etwa 130; fast alle Englischen Unterthanen verließen Bilbao am 20. April; nach dem Einzug der Regierungstruppen verbrannten die Freiwilligen eine größere Anzahl Gebäude, deren Bewohner den Carlisten günstig gesinnt waren. Die Carlisten haben sich sämmtlich nach Durango zurückgezogen. Die Regierungstruppen brachen sofort auf zur Verfolgung.

London, 7. Mai. Dem „Times“ wird aus Paris gemeldet, die Mitglieder der Regierung haben auf eine durch Finanzmänner und Politiker gestellte Anfrage betreffs der Interpellation Russel-Drby am 5. d. die formelle Zustimmung ertheilt, daß in letzter Zeit nichts sich ereignet habe, was zu dieser parlamentarischen Erörterung Veranlassung gegeben habe.

Durango, 4. Mai. Die carlistischen vor Bilbao gestandenen Streitkräfte haben sich getheilt; einige Navarresische Bataillone bleiben hier bei Don Carlos; die Biscayische Bataillone unter Baldespino haben sich nach Biscaya zurückgezogen; vier castilianische Bataillone sind nach Arera, vier andere nach Guardajuela marschirt, die Cavallerie ging nach Ordana, die Artillerie in das Thal von Arcatio.

Madrid, 5. Mai. Nach aus dem Norden eingetroffenen Nachrichten haben sich in den von Regierungstruppen besetzten Ortschaften viele Carlisten den Behörden gestellt und um Amnestirung gebeten. — Marschall Serrano ist heute Mittag von Santander nach hier wieder abgereist. Es wird ein glänzender Empfang für ihn vorbereitet.

— 6. Mai. Marschall Serrano traf Mittags 1 Uhr hier ein, wurde von den Ministern und Behörden empfangen und von einer zahlreichen Volksmenge mit Jubel begrüßt.

— 7. Mai. Die „Gaceta“ meldet, daß der Carlistentrupp unter beiden Cucala (Vater und Sohn) in der Provinz Valencia geschlagen sei; Serrano wurde auf der Reise von Santander hierher auf allen Stationen enthusiastisch empfangen.

Santander, 7. Mai. Die Regierungstruppen passirten Joroso und marschirten auf Durango. Die Carlisten zogen sich auf Stella zurück.

Athen, 7. Mai. Das Ministerium Bulgaris führt einstweilen die Geschäfte weiter, nachdem die Bemühungen Deligeorgis für die Cabinetsneubildung gescheitert sind. Man spricht von einer Kammervortragung.

Constantinopel, 5. Mai. Am Sonnabend haben sich die Notablen der armenisch-katholischen Gemeinde (Anhänger des Patriarchen Kupelian) und der Hassunistischen Dissidenten zur Pforte begeben um derselben ihre Erklärungen auf die letzte vom Großvezier erlassene Note (betreffs der Wahl des Patriarchen und der Ernennung der Erzbischöfe und Bischöfe) mitzutheilen. Die Notablen der Kupelianisten waren mit den in der Note aufgestellten Bedingungen einverstanden, die Hassunisten machten einige Einwendungen gegen das Reglement über die Wahl ihrer Kirchenvorstände. Der Großvezier erklärte ihnen indessen darauf, daß er keine auf eine Abänderung der Bestimmungen seiner Note abzielende Vorschläge entgegennehmen könne, und daß, falls die Hassunisten sich den Vorschriften dieser Bestimmungen nicht unterwerfen würden, er sich genöthigt sehen werde, die Uebergabe aller armenisch-katholischen Kirchen und der Gemeindegüter an die Kupelianisten anzuordnen. — Die Abreise des Fürsten Milan von Serbien wird wahrscheinlich am Dienstag erfolgen.

Provinzielles.

Am Sonntag Nachmittag hielt in Jnsperburg der socialdemokratische Agitator Lampe aus Nemeß vor einer dazu einberufenen Volksversammlung im „Englischen Hof“ wieder einmal einen Vortrag über die „soziale Frage.“ Nach einem Ausfalle gegen die Zeitungen und Zeitungs-Redacturen entwickelte Herr Lampe in seinem zweistündigen Vortrage in stichender Rede die Principien und Ziele der Socialdemokratie in ganz derselben Weise, wie dies bereits von ihm an andern Orten geschehen. Er stellte ganz entschieden in Abrede, daß er in einer früheren Versammlung erklärt haben sollte, es dürfe Niemand mehr Vermögen als 10,000 Thlr. besitzen, das Uebrige müsse vertheilt werden. Gehilft solle werden, nicht aber das vorhandene Capital, sondern die Arbeit; es solle Jeder arbeiten u. s. w. Als das wesentlichste Ziel seiner Partei stellte der Redner die Forderungen: directes Wahlrecht an Stelle des Dreiklassen-Systems, Volkswehr, eine Reform des Volksschulwesens, Abschaffung der indirecten Steuern und an Stelle der Selbsthilfe, wie sie nach Schutze-Dehlig in Form von Verschuldung und Consum-Vereinen ins Leben getreten ist und wie sie sich nach seiner Meinung als unzugänglich und ungeeignet für den Arbeiter herausgestellt hat, corporative Associationen mit Staats-Subvention und gesetzlicher Regelung, resp. Geschäftsführung; Meister und Fabrikherren soll es dann fortan nicht mehr geben, sondern dieselben sollen in diesen Corporationen mit aufgehen und je nach ihrer geistigen Beschaffenheit Stellung finden. Was die Volksbildung betrifft, so verlangte Herr Lampe das Schulgeld in Form einer Einkommensteuer eingeführt, damit es auch dem armen Manne möglich würde seine Kinder besser erziehen zu lassen. Die Hauptsache wäre nun aber, recht viele Anhänger seiner Partei zu erwerben, damit es gelänge, den sogenannten vierten Stand, die Arbeiter, im Abgeordnetenhaus und Reichstage entsprechend zu vertreten.

Königsberg, 4. Mai. Zur Uebernahme des Baues der drei Festungsforts Duedenau, Lauth und eines kleinen dazwischenliegenden, haben zu dem festgesetzten Termin mehrere Unternehmer ihre Offerten eingereicht, bis jetzt ist jedoch noch Niemand von ihnen der Zuschlag ertheilt. Unter den Bewerbern befindet sich auch Herr Dr. Stroussberg. Der Zuschlag ist von der Niederlegung einer Caution von 20,000 Thlr., sowie von dem Nachweise des erforderlichen Betriebscapitals von 250,000 Thlr. bedingt. — Zum Pferdemarkte sind bereits über 300 Pferde angemeldet, doch werden auch weitere Meldungen noch berücksichtigt. Friedemann-Gumbinnen besetzt den Markt allein mit 40 edlen Kössen im Preise von 600 Thlr. pro Stück, so daß sein Stall allein einen Werth von 24,000 Thlr. repräsentirt wird.

Gerichtshalle.

1) Der Besitzersohn Jacob B. hatte dem Gerichts-Creutor B. bei einer Executionsvollstreckung gegen den Kosmann Jurgis Jurgans in Schillgallen assistirt. Seine Unzufriedenheit hierüber machte Jurgans in folgenden Worten gegen B. laut: „Wenn ich Dich einmal unter 4 Augen treffe, mußst Du auf der Stelle bleiben und Deinen sinkenden Körper wird mich hinter einem Baume finden.“ Diese schreckliche Drohung, die trotz des Leugnens des Angeklagten erwiesen wird, mag wohl so ernst nicht gemeint gewesen sein, indeß hat derselbe sich dadurch gegen den § 241 des St.-G.-B. vergangen und wird er deshalb von seinen milden Richtern zu 3 Tagen Gefängniß verurtheilt.

2) Jedermann hat sein Vergnügen, das mitunter gar sonderbarer Art ist, nur muß er es nicht auf Kosten seines Nächsten ausüben. Ein appartes Amusement mit Brutalität verbunden, bringen die Halbnechte Jurgis Staigis und Carl Kerckhoffski aus Sußkeilen-Jahn auf die Anlagbahn. Aus reinem Vergnügen haben sie die Stute des Wirtgen B. mit einer Kette in empörender Weise bearbeitet. Die einzelnen Handlungen lassen sich nicht öffentlich schildern. Das Pferd blutete stark und war mehrere Tage arbeitsunfähig. Da diese That eine niederträchtige Bestimmung der Angeklagten documentirt, so sah sich der Gerichtshof veranlaßt, wegen Vermögensbeschädigung gegen Staigis 3 Monate, gegen Kerckhoffski, der sich noch im privilegirten Alter befindet, eine Gewohnheits-Gewaltthatstrafe festzusetzen.

3) Der Räuber Jurgis Urban aus Janßen-Gerg pflückt auf fremden Gründen, ohne dazu berechtigt zu sein. Er ist verschiedentlich auf dem Dauperer Moore als Jäger Nimrods gefehen worden, er hat häufig harmlosen Häschen auf das Fell getollt und dann dieselben Obdachlosen ein Asyl im

Anzeigen.

(Statt besonderer Meldung.)

Heute 1 Uhr früh wurde meine liebe Frau Marie, geb. Bernhardt, von einem Knaben glücklich entbunden.
Memel, den 8. Mai 1874.

Jany,

Hauptmann und Compagniechef.

Die Geburt eines Sohnes zeigen an
E. Kadefeldt und Frau.
Memel, den 8. Mai 1874.

Die Verlobung ihrer Tochter Marie mit dem Kaufmann Herrn L. Pohleit beehren sich hierdurch ergebenst anzuzeigen

G. Stolke und Frau.

Memel, den 8. Mai 1874.

Als Verlobte empfehlen sich:

Marie Stolke,
L. Pohleit.

13. Sterbefall pro 1874. Ad Abth. A. Nr. 286

ist am 7. Mai der Schlossermeister Bedarf gestorben.

10. Sterbefall pro 1874 Ad Abth. B. Nr. 403

ist am 7. Mai der Schlossermeister Bedarf gestorben.

14. Sterbefall pro 1874. Ad Abth. D. Nr. 3

ist am 7. Mai der Schlossermeister Bedarf gestorben.

Königswaldchen.

Sonntag, den 10. Mai cr.:

Nachmittags-Concert

Anfang 3 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

Im grossen Schützensaale.

Sonntag, 10. Mai, ABEND-CONCERT.

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 11 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

R. Laude.

Heute und folgende Abende:

Concert

und Gesangsvorträge von der Gesellschaft Hartig

aus Böhmen; um zahlreichen Besuch bittet

J. L. Gieding.

Restaurant de Passage.

Heute und folgende Tage:

Concert und Gesangs Soiree

der Norddeutschen Singpiel-Gesellschaft Scheel.

Auf-treten in Costümen, Anfang 8 Uhr.

Sonntag Tanzkränzchen in Kaiserliche.

Damenbesuch erbeten. Mehrere junge Leute.

Sprech an

empfehl dem geehrten promemirenden Publikum

Schönbuscher Bier.

Armen-Unterstützungs-Verein zur Ver-

hütung der Bettel.

Der Schiedsmann Herr Naujoks hat aus der Ver-

gleichsache M. contra P. Nr. 99, 1 Thlr. zur Vereins-

kasse gezahlt, worüber hiermit dankend quittirt

Der Vorstand.

National-Dampfschiff-Compagnie.

Nach Amerika

Von Stettin nach New-York via Hull-Liverpool.

Jeden Mittwoch, mit vollständiger Beköstigung.

Für 40 Thaler.

C. Messing,

Berlin, Französische-Str. 28.

Stettin, Grüne Schanze 1a.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 3000 Ctr. Maschinenlophen für die Dagerungsarbeiten im König-Wilhelm-Canal, soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und habe ich hierzu einen Termin auf

Wittwoch, den 13. d. Mts,

Donnitschs 11 Uhr,

im Hafenbau-Bureau hier selbst anberaunt.

Die versiegelten Offerten sind mit entsprechender Auf-schrift versehen, rechtzeitig bis zur Terminsstunde im ge-nannten Bureau, woselbst auch die Lieferungs-Bedingungen zur Einsicht ausliegen, einzureichen und werden dann in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden.

Memel, den 5. Mai 1874.

Der Königliche Baurath

Bleck.

rother loco per 1000 Kil. 78 1/2 Thlr. (99 1/2 bez. — Roggen
flau, loco inländischer per 1000 Kil. 120/21 pfd. 57 1/2 Thlr. (69
bez., 124/25 pfd. 59 1/2 Thlr. (71 bez., 61 1/2 Thlr. (73 bez.;
loco russischer weisend, 1000 per Kil. 110/11 pfd. 46 1/2 Thlr.
(55 1/2 bez., 111/12 pfd. und 112/13 pfd. 47 1/2 Thlr. (56 1/2 bez.,
118 pfd. 47 1/2 Thlr. (57 bez., 47 1/2 Thlr. (57 1/2 bez., 113/14 pfd.
48 1/2 Thlr. (58 bez., 115 pfd. 49 1/2 Thlr. (59 bez., 117/18 pfd.
52 1/2 Thlr. (63 bez.; pro Mai per 1000 Kil. — Thlr. Br.,
— Thlr. Gd.; pro Mai-Juni per 1000 Kil. 56 1/2 Thlr. Br.,
55 1/2 Thlr. Gd.; pro September-October per 1000 Kil. 52 Thlr.
Br., 51 Thlr. Gd. — Gerste loco große per 1000 Kil.; kleine
loco per 1000 Kil. — Hafer loco per 1000 Kil. 51 1/2 Thlr.
(38 1/2 bez., 52 Thlr. (39 bez., 53 1/2 Thlr. (40 1/2 bez., 54 1/2
Thlr. (41 bez., 55 1/2 Thlr. (42 1/2 bez.; pro Mai per 1000
Kil. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro Mai-Juni per 1000
Kil. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro September-October per
1000 Kil. — Thlr. Br., — Thlr. Gd. — Erbsen loco weiße
per 1000 Kil. 53 1/2 Thlr. (72 bez., 54 1/2 Thlr. (75 bez.;
graue loco per 1000 Kil.; grüne loco per 1000 Kil. — Boh-
nen loco per 1000 Kil. — Wicken loco per 1000 Kil. — Ein-
saat loco feine per 1000 Kil.; mittel loco per 1000 Kil.;
ordinäre loco per 1000 Kil. — Rübbsaat loco per 1000 Kil.
— Dottertsaat loco per 1000 Kil. — Buchweizen loco per 1000
Kil. — Buchweizengröße loco per 50 Kil. — Hanfsaat loco
per 50 Kil. — Kleejaat, ordinäre schwer verkäuflich, loco rothe
per 50 Kil.; weiße loco per 50 Kil. — Thymothum matter,
loco per 50 Kil. — Rübbl loco ohne Faß per 50 Kil. —
Reinbl loco ohne Faß per 50 Kil. — Rübbluchen loco per 50
Kil. — Leinuchen loco per 50 Kil.
Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100
Litres pro 100 1/2 Galles und in Posten von mindestens 5000
Litres, loco 23 1/2 Thlr. bez.; pro Frühjahr 23 1/2 Thlr. bez.;
pro Mai-Juni 23 1/2 Thlr. bez.; pro August 24 1/2 Thlr. bez.;
NB. Die eingekammerten Zahlen zeigen die Preise in Silbergeoiden
Weizen für pro 70 pfd. — Roggen pro 80 pfd. — Gerste, Leinfaat und
Buchweizen pro 70 pfd. — Hafer pro 80 pfd. — Rübbsaat und Dottertsaat
pro 72 pfd. an und sind nicht amtlich notirt

Berliner Börse.

Berlin, 6. Mai. Der Verkehr eröffnete bei fester Ten-
denz in hohem Grade geschäftlos; in Wien hatte allerdings
die Vorbrücke „anhabend beliebt“ geschlossen; doch ließ sich das
vom hiesigen Geschäft nicht sagen. Die speculativen Course
setzten auf dem gestrigen Niveau ein; Eisenbahnen ermatteten,
weil wiederum auf der Tages-Ordnung der nächsten General-
Versammlung eine Capitals-Erhöhung steht. Auch über Vor-
barden waren abermals ungünstige Gerüchte verbreitet; dagegen
stellten sich Franzosen 1/2 höher und Credit-Actien blieben un-
verändert. Wir notiren: Franzosen 189 1/2 — 1/2 — 1/2. Lomb-
arden 84 1/2 — 3 1/2 etw. 83 1/2. Credit-Actien 129 1/4 — 8 1/2 bis
9 1/4 — 9. Oesterreichische Silberrente 66 1/2. Papierrente 62 1/2.
Türken 44. Italiener 64 1/4. Consols 106. Disconto-Com-
mandit-Antheile wurden per Ultimo zu 172 1/2 — 171 1/2 gehan-
delt, Dortmundener Union zu 61 1/2 — 60 1/2 und Laurahütte
zu 165 1/2 — 166 1/2, waren fast geschäftslos. Desper. Bahnen
blieben sehr still, aber fest, namentlich Dux-Bodenbad und
Nordböhmerbahn. Von Renten waren nur Italiener zu setzen
und Türken zu Anfangs schwächerem Course belebt; auch
Oesterreichisch-Ungarische Prioritäten begehnten einiger Kauf-
lust, Krupp war stark angeboten zu 96 1/4 — 95 1/2 — 96 1/2. Preuß.
Fonds blieben still und fest. Inländische Bahnen gaben nach,
besonders Rheinische, Köln-Mindener und Stettiner, während
Hamburger und Halberstädter sich besserten. Rumänische und
Schweizer Bahnen ermatteten. Banken und Industriepapiere
ermäßigten bei stillem Verkehr fast sämtlich ihre Course, als
fest bezeichnete man Centralbank für Genossenschaften, für Bauten,
Nordbaubank und Spielbagen, ferner Centralstraße, große Berl.
Pferdebahn, Courl und Bauverein Königsbad. Wechsel still,
Petersburg fest, Wien matt. Erste Discouten 3 1/2 bez.

Berlin, den 8. Mai.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	142
London, 1 Pfr. 3 Monate	201 1/2
London, 1 Pfr. 8 Tage	203 1/4
Belgische Plätze, 300 Fres. 2 Mona.	80 1/10
Paris, 300 Fres. 10 Tage	80 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	92 1/2
do. 100 S.-R. 3 Monate	91 1/2
Russ. Noten	92 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	144 1/2
Russ. Prämien-Anleihe von 1866	141
4% Opreuß. Pfandbriefe	98 1/4
Roggen loco	57 1/2
Hafer loco	64 1/4
Spiritus loco	22 Thlr. 28 Sgr.

Telegraphischer Witterungsbericht.

vom 8. Mai Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris f. l.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelsanft.
Memel	335,3	0,2	S. still.	heiter.
Helsingfors	334,1	1,4	S. schw.	Regen.
Petersburg	335,5	4,1	S.W. schw.	wen. bew. Reif.
Stockholm	334,9	5,6	S.W. stille.	w. bewolkt.
Helsinki	332,5	6,6	S. i. schwach.	bedeckt.
Königsberg	334,3	5,0	S.D. j. schw.	trübe.
Danzig	334,9	4,7	—	heiter, g. Regen.
Pultus	332,4	6,1	S.W. schw.	heiter.
Göslin	334,3	5,7	S.D. schw.	heiter.
Stettin	333,7	5,0	S.W. schw.	heiter, g. N. Reg.
Helder	332,8	6,9	W. j. schw.	—
Berlin	333,3	5,6	S.D. schw.	ganz heiter
Köln	331,9	7,0	S.W. m.	bedeckt.
Paris	334,7	6,8	S.W. schwach.	wenig bewolkt.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Bei der großen Verbreitung und Beliebtheit,
deren sich bei Holz- und Bruchleiden der L. W. Egers'sche
Fenchelhonig*) zu erfreuen hat, dürfte für Viele die Nachricht
von Interesse sein, daß jetzt auch das königliche Sächsische
Ministerium des Innern nach veranfaßter Untersuchung des-
selben entschieden hat, daß das fragliche Präparat nicht unter
diejenigen Zubereitungen zu Heilzwecken zu rechnen ist, welche
nach den Bestimmungen der Reichspräsidentalverordnung vom
25. März 1872 ausschließlich in Apotheken feilgehalten und
verkauft werden dürfen.

*) Die Verkaufsstelle des L. W. Egers'schen Fenchelhonigs
aus der Fabrik von L. W. Egers in Breslau ist bekanntlich
bei C. G. Engel in Memel.

feiner Jagdtasche eingetaucht. Die königliche Staatsanwalt-
schaft hat ihn deshalb der unbefugten gewerbsmäßigen Aus-
übung der Jagd angeklagt. Der Angeklagte giebt zwar zu
mit einem Gewehre auf jenem Moore gewesen zu sein und
auch einen Fuchs geschossen zu haben, will aber hiezu als Ver-
antwortlicher die Erlaubniß des betreffenden Oberförstern gehabt
haben. Die Beweisaufnahme fällt zu seinem Nachtheile aus,
denn die Zeugen, bestätigten nicht nur die oben angeführten
Thatsachen, sondern betonen auch, daß der Angeklagte unter
Begleitung eines Hundes die Jagd in Gesellschaft anderer Per-
sonen ausgeübt habe. Die königliche Staatsanwaltschaft hielt
die Anklage aufrecht und beantragte gegen den Angeklagten
3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof vermochte indes nicht
die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Angeklagte aus dem
Waldern ein Gewerbe gemacht habe, nahm vielmehr an, daß
er nur sein Vergnügen gesucht und verurtheilte ihn zu 25 Thlr.
Geldbuße event. 14 Tagen Gefängniß, sprach außerdem aber
auch die Confiscation des gebrauchten Gewehres und des Han-
des aus.

Kirchenzettel zum Sonntage, den 10. Mai.

St. Johannes-Kirche:

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Superintendent Habruder.

Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Gel.

Amtswoche von Montag, den 11. bis Sonntag, den 17. Mai
incl. Herr Superintendent Habruder.

Evangelisch-reformirte Kirche:

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Prediger Heintz.

Landkirche:

Vorm. 9 Uhr: Herr Prediger Hudat (Deutsch).

Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Hudat (Littauische).

Nachm. 2 Uhr: Herr Prediger Hudat (Littauische Besper).

Katholische Kirche:

Vorm. 9 1/2 Uhr: Herr Kaplan Herholz (Deutsch).

11 Uhr: Herr Pfarrer Schöne (Littauisch).

Englische Kirche:

Vorm. 11 Uhr: Herr Kaplan Dr. Clar.

Baptisten-Kapelle:

Vorm. 9 und Nachm. 2 Uhr: Deutscher Gottesdienst.

11 Uhr: Littauischer Gottesdienst.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Gasthofbesitzer Carl Tandien in Mainz

mit Fräul. Malwine Wlastow in Königsberg. Herr Hermann

Werner mit Fräul. Clara Stabe in Wartenburg.

Geboren: Herrn Adalbert Richau in Königsberg ein

Sohn. Herrn Dr. Korn in Preuß. Holland ein Sohn. Herrn

Kreisrichter Heinrich Kuhn in Saalfeld eine Tochter.

Gestorben: Frau Louise Bodemann in Königsberg.

Herr W. Meyer in Königsberg.

Fremden-Report.

Britisch-Hotel: Kauf: Baum, Müller, Fasshauer,

Krugmann, Friedländer, Engelle a. Berlin, Simon a. Götting,

Brockmann a. Königsberg, Wasbuski a. Lissa, Kormia a. Biele-

feld, Sillner a. Elbing, Voss a. Leipzig, Sternberg a. Greiz,

Mintonski a. Wilna.

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Eingekommene Schiffe:

Den 5. Mai.

428) Holländisches Schiff Voorwarts, Capt. Onodde, von

Delfshaven mit Ballast an H. Szameitsh.

429) Deutsches Dampfschiff Elst, Capt. Krens, von Stet-

tin mit Gütern an Diverfen.

430) Deutsches Schiff Edward, Capt. Hoffmann, von Swine-

münde mit Ballast an Dvde.

Den 6. Mai.

431) Deutsches Schiff Wilhelm, Capt. Arv, von Hensburg

mit Ballast an Dvde.

432) Englisches Schiff Sureka, Capt. Campbell, von

Gloucester mit 372 Tons Salz an J. Hirsch u. Co.

Den 7. Mai.

433) Deutsches Schiff Christine Angeline, Capt. Zunkerhans,

von Aarhus mit Ballast frachtsuchend.

Den 8. Mai.

434) Deutsches Schiff Gustav, Capt. Kummer, von Pillau

mit Ballast an J. G. Ortlab.

435) Deutsches Schiff Anna, Capt. Hoffschild, von Greifs-

walde mit Ballast frachtsuchend.

436) Dänisches Schiff Arensmünde, Capt. Vantrup, von

Stubbejobing mit Ballast an Dvde.

Ausgegangene Schiffe:

Den 27. April.

316) Holländisches Schiff Gato, Capt. Baker, nach Amster-

dam mit 3458 Planken, 129 Cudern, 2455 Dielen, 6 Cudern

von H. Szameitsh.

317) Deutsches Schiff Ceres, Capt. Wege, nach Hull mit

1887 Ctr. 50 Pfd. Gerste, 100 Matten von H. B. Blaw.

318) Deutsches Schiff Peter, Capt. Beck, nach Keith mit

2410 Ctr. Gerste von H. B. Blaw.

319) Norwegisches Schiff Emanuel, Capt. Olsen, nach

Galway mit 559 Balken, 500 Planken, 8 Faden Splittholz

von Noir u. Co.

320) Deutsches Schiff Maria Auguste, Capt. Voss, nach

Lebbin mit 281,000 Stücken von Koff.

321) Norwegisches Schiff Lindes, Capt. Olsen, nach Nar-

mouth mit 3399 Planken, 259 Stück Splittholz v. H. Szameitsh.

322) Holländisches Schiff Elizabeth, Capt. Visser, nach Leer

mit Dielen von M. Frohmann.

323) Deutsches Schiff Elise, Capt. Arnold, nach Geeste-

münde mit 5591 Dielen von M. Frohmann.

324) Deutsches Schiff Füllier Antiske, Capt. Willen,

nach Stettin mit Dielen von Bernstein und Beerbohm.

Schiffsnachrichten.

Atlantic — Biedte — 6.4 Newyork, 7.5 Barcelona.

Aphrodite — Deutschlein — 2.5 ab von Hull nach Memel.

Najade — Bechen — 22.3 Memel, 6.5 Liverpool.

Marianne Bertha — Richter — 25.4 Memel, 3.5 Sund.

Calypso — Wenzel — 1.5 Memel, 7.5 Helsingor, wegen con-

trairen N.-W.-Wind geankert.

Amtlischer Königsberger Börsenbericht.

(Zu Quantitäten von 2000 Pfd. pro Tonne Follgewicht.)

Königsberg, 7. Mai. (Productenbericht.) Weizen

loco hochunter per 1000 Kil. 127 pfd. 85 1/2 Thlr. (109 bez.;

bunter loco per 1000 Kil. 121/2 pfd. 78 1/2 Thlr. (99 1/2 bez.;

Geschäfts-Verlegung.

Den geehrten Bewohnern Memels und Umgegend, besonders aber meiner sehr werthen Kundschaft die ergebene Anzeige, daß ich mein seit 8 Jahren im Hause des Herrn **Frölich** betriebenes **Wuß- und Mode-Waaren-Geschäft**, ebenso das **Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft** vom „British-Hotel“ nach der **Markt-Strasse Nr. 78** in den neu ausgebauten großen Laden verlegt habe. Durch Vereinigung meiner beiden bisher getrennten Geschäfte, sowie durch das überraschend vielseitige Lager, durch Zusendung neuester Artikel bin ich im Stande, jeder Anforderung des geehrten Publikums zu genügen.

Indem ich für das mir bisher in reichem Maße geschenkte Vertrauen bestens danke, werde ich mich wie bisher durch Reclität und Coulanz die Gunst des geehrten Publikums zu erhalten bestreben.

Hochachtungsvoll

Adolph Cohn,

Markt-Strasse Nr. 78.

Einer längeren Reise wegen habe ich mein Geschäft einstweilen aufgegeben. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen dankend, bitte ich, dasselbe bis zu meiner Rückkehr mir bewahren zu wollen.

Mit Hochachtung

G. Decker, Uhrmacher.



Auction.

Montag, den 11. Mai c.,

Nachmittags 2 Uhr

und folgende Tage soll durch mich im Grundstücke **Töpferstrasse Nr. 22** der Nachlaß der Bäckermeisterfrau **J a d.**, bestehend in

Stühlen, Tischen, Schränken, Betten, Bettstellen, Sophas, Spiegeln, Kommoden, einem Pianoforte, Spazierwagen und Schlitten, Seilen, Pelzen, Kleidungsstücken, Kupfer, Messing, Glas-, Porzellan-, Gold- und Silberfachen, Uhren, Tischzeug, Mehlsäcken und verschiedenen Bäckerei- und Wirtschaftsgegenständen

in öffentlicher Auction meistbietend verkauft werden.

Sablowsky, Auctions-Commissarius.

Die Auction über 8 Schock sichte Stangen wird hiermit aufgehoben, da selbige bereits verkauft sind. **F. A. Reincke** in Adl. Göshöfen.

Delikate Matjesheringe

pro Stück 8 Pf.

empfehlen **W. L. Fahrenhottz Nachf.**

Junge Hunde

(echte Neufundländer) sind zu haben Kirchenstr. 1. Dasselbst ein gut erhaltener Flügel billig zu verkaufen.

Durch vortheilhaften Einkauf bin ich in den Stand gesetzt, Kofflerfachen, bestehend in Stiefeln, Vorstüben und Gemaschen zu billigen Preisen zu liefern. Auch sind daselbst Damen- und Kinder-Gemaschen in Zeug billig zu haben.

Achtungsvoll **J. Jankus,** Schuhmachermeister, Ferdinandsstrasse Nr. 15.

Leinene **Kragen** und **Stulpen**, sehr hübsch, habe erhalten und empfehle ergebenst

D. Sudermann.

Extrafein

Smyrnaer Feigen-Kaffee,

das feinste und beste Ersatzmittel für Arabischen Kaffee, dabei wesentlich billiger als letzterer, empfehlen billigst

W. L. Fahrenhottz Nachf.

Im Gute Ayssehnem per Pröktuls stehen

100 bis 120 März-Schafe,

theils Hammel, theils Mütter, nach der Schur abzugeben, zum Verkauf.

Engl. Reise-Mützen

empfangen direct in großer Auswahl **Tinney & Vogel.**

Hüte, Blumen, Federn, Bänder in großer Auswahl zu billigsten Preisen.

A. Doehring.

Bierflaschen

werden gekauft bei **W. A d o m e i t.**

Ausverkauf!

Französische Long-Shawls

beabsichtige gänzlich auszuverkaufen und empfehle daher:

Long-Shawls, die bisher 55 Thlr. gekostet, für 40 Thlr.

do. " " 48 " " " 35 " "

do. " " 35 " " " 25 " "

do. " " 28 " " " 20 " "

do. " " 29 " " " 17 " "

Otto Meyer.

Eine Aufwärterin für den Nachmittag melde sich Breite Strasse Nr. 4.

Ein Hausmann, der über seine nüglichen Ausweis hat, findet zum 15. Mai eine Stelle mit gutem Gehalt bei **C. L. Cron.**

Ein Factor wird zum 15. Mai gesucht für „Victoria-Hotel“.

Ein Hausmann wird zum 15. Mai gesucht Friedrich-Wilhelmstr. 43.

Ein ordentlicher Hausmann, der auch mit Pferden umzugehen versteht, wird von sofort gebraucht bei **W. A d o m e i t,** Holzstrasse.

Zu vermieten! Eine Unter-Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Boden, Keller und Holzstall nebst Hofraum vom 1. oder 15. Juli große Wasserstr. 15.

Eine obere Wohnung von 3 Stuben nebst allem Zubehör ist zu vermieten und vom 1. Juli zu beziehen; auch ein kleines Hoffstübchen zu vermieten bei **F. V e g e r.**

Eine Wohnung von 2 Stuben, Küche mit Sparherd, Brat und Back-Ofen, Holzstall, Keller, Hofraum, Boden und Bodenammer, und sonstigen Bequemlichkeiten ist in meinem Hause, Mühlentstrasse 4, der Friedrichstädtischen Schule gegenüber, von sofort zu vermieten. Alles Nähere bei **D. F. Zievert,** Loge.

Steinhofstrasse 16 ist eine Unterwohnung, bestehend aus zwei Zimmern, separater Küche, Keller, wenn gewünscht wird Pferdehstall, Wagenremise, Feu- und Holzgelag, zu vermieten. **C. S c h u c h t.**

Große Sandstrasse 16 sind ein oder zwei möblirte Zimmer an einen oder zwei Herren von sogleich zu verm.

Bekanntmachung.

Am 12. Mai c., Vormittags 9 Uhr, werden der Kapitain **V. Ebbesen** und die übrige Mannschaft des Norwegischen Schonerschiffs **Nogaland** in Betreff der letzten mit einer Ladung Steinkohlen von Denhart nach hier zurückgelegten Reise auf dem hiesigen Kreisgericht, Zimmer Nr. 14, eidliche Verklarung ablegen.

Memel, den 4. Mai 1874.

Königliche Kreisgerichts-Deputation für Handels- und Schifffahrts-Sachen.

San- dels- **Grabenstrasse No. 8.** Gärt- nerei.

Magras und Gartenrasen.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel. Verantwortlicher Redacteur **Dr. Rülz** in Memel. Beilage.

Hüte und Mützen

in reicher Auswahl empfiehlt zu sehr billigen Preisen

J. Fürstenberg,
Marktstrasse 40.

Auch Pelzfachen unter Feuerversicherung werden während des Sommers zur Aufbewahrung angenommen.

Um meinen zu grossen Vorrath von wirklich hochfeinen Englischen **Matjes-Heringen** noch vor dem neuen Fang zu räumen, offerire dieselben noch ferner 10 Stück für 12 Sgr. Das Schock für 2 Thlr. **C. H. Engel.**

Sonnenschirme

empfehle in großer Auswahl äußerst billig.

Otto Meyer.

Delikate Matjes-Heringe

3 Stück für 2 1/2 Sgr.

empfehlen **H. Lundgreen.**

Echte Schweizer Mulls

(vorzüglich in der Wäsche)

empfehle zu ganzen Nothen bei billigen Preisen.

J. Perlbach.

Besten englischen Cement,

Antwerpener Dachpfannen I. Qualität,

do. **Biegel,**

Feuerlehm,

Feuerziegel, offerirt billigst **G. A. Scharffenorth.**

Crepe, Gaze, Tüll,

Blonden, Spitzen

empfehlen billigst **A. Doehring.**

Kinder-Hüte und Mützen

in den neuesten Frühjahrs-Façons empfiehlt zu billigen Preisen **R. Streichert,** Marktstr. 9.

Ein Mädchen zum Nähen und Ausbessern der Kleider und Wäsche empfiehlt sich. Näheres Fuhrmannsstrasse 1.

Beilage zu No. 107. des Memeler Dampfboots.

Sonabend, den 9. Mai 1874

** Landtagsverhandlungen.

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses v. 6. Mai. Beginn der Sitzung 10 Uhr. Am Ministertisch: Falk, Förster, Lucanus, Schelling, Hübler.

Neu eingegangen sind ein Gesetzentwurf, betr. die im Jahre 1875 vor Feststellung des Staatshaushaltsetats zu leistenden Staatsausgaben, sowie ein Vertrag mit Mecklenburg-Schwerin Behufs Regulierung der Grenze auf der Elbe.

I. Fortsetzung der 2. Beratung des Gesetzentwurfs betr. Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer. „Kommt in den Fällen der §§ 6 und 7 nicht innerhalb der gesetzten Frist die Wahl eines den Erfordernissen des § 2 entsprechenden Bisthumsverwesers zu Stande, (oder erfolgt nicht binnen weiterer vierzehn Tage die eintägige Verpflichtung des Gewählten), so verfügt der Minister der geistlichen Angelegenheiten die vorläufige Einbehaltung der zum Unterhalte der Mitglieder des wahlberechtigten Domcapitels bestimmten Staatsmittel, bis ein Bisthumsverweser nach den Vorschriften dieses Gesetzes gültig bestellt oder ein staatlich anerkannter neuer Bischof eingesetzt ist. Der Minister ist jedoch befugt, einzelnen Mitgliedern des Domcapitels das Staatsgehalt fortzuzahlen zu lassen.“ Das gelperte ist Zusatz der Commission, das eingeklamerte ein von der Commission gestrichener Passus der Vorlage. Dazu beantragte Abg. Kraß im A. 1 statt der Worte: „so verfügt . . . Staatsmittel“ zu setzen: „so ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten befugt, die vorläufige Einbehaltung der zum Unterhalte der Mitglieder des wahlberechtigten Domcapitels bestimmten Staatsmittel hinsichtlich aller oder einzelner Mitglieder zu verfügen,“ sowie A. 2 zu streichen.

Abg. Virchow beantragt nur die Streichung des A. 2; Abg. Jung seine Erregung durch folgenden Satz: „Sedoch wird denjenigen Mitgliedern, welche zur Wahl eines Bisthumsverwesers in Gemäßheit dieses Gesetzes bereit gewesen sind, das Staatsgehalt fortgezahlt.“

Cultusminister Falk: Der Abg. Mallinckrodt hat bei Gelegenheit eines früheren Paragraphen den unsittlichen Charakter dieser Bestimmungen betont. Er vergißt, daß wir in einem Conflict leben; nur in friedlichen Verhältnissen würden seine Bemerkungen richtig sein. Auch die Domcapitel haben den Gesetzen zu gehorchen; es ist traurig, wenn diese Pflicht als eine untergeordnete bezeichnet werden kann. Wer von dem Conflict betroffen wird, muß es tragen; aber es ist zu viel verlangt, wenn der Staat, den Capiteln die Wahl und den Entschluß erleichtern sollte, gegen den Staat sich zu entscheiden. Außer dem simpelsten Standpunkt der politischen Klugheit ist es auch ein Gebot der Gerechtigkeit. Einzelne wenn auch wenige Capitelsmitglieder werden sich der Pression der Majorität entziehen, und deshalb bitte ich um Verbeibehaltung auch des zweiten Alinea, sowie um Ablehnung des Antrags Jung, welcher sachlich dasselbe erzielt, da der Nachweis der Bereitwilligkeit zur Wahl eines Bisthumsverwesers fast unmöglich ist. Der correcteste ist der Weg der Majorität, welcher im Amendement Kraß eingeschlagen ist. Die Einbehaltung ist eine politische Maßregel und deshalb ist es am besten, die Entscheidung über dieselbe politischen Händen zu übergeben. Lieber als die Amendements Virchow und Jung wäre der Staatsregierung die Streichung des ganzen Paragraphen, weil dann nicht gegen die Klugheit und die Gerechtigkeit verstoßen wird. Die beiden von der Regierung verlangten Mittel sind die Vermögensverwaltung und die Pfarrwahl, und eventuell läßt sich der § 13 missen.

Abg. Schröder (Lippstadt) wendet sich an die Fortschrittspartei und hält ihr vor, daß sie verpflichtet sei, auf genaue Ausführung ihres alten Princip's: „freie Kirche im freien Staat“ zu achten, wenn sie nicht noch mehr verlieren wolle, z. B. Berlin an das Centrum. Der § beabsichtigt die officielle Einführung der Corruption; es ist merkwürdig, daß mit dem Kulturkampf die Corruption zunimmt, wie bezüglich des Gründungswesens Herr Lasker und bezüglich der Presse Herr Richter hier im Hause nachgewiesen. Diese Corruption ist auch in die Gerichte gedrungen; einige Geistliche in Larnowitz wurden freigesprochen wegen eines angeblichen Bergens; das betreffende Gericht wurde vom Appellationsgericht in Ratibor, welches zu Präsidenten einige von den bekannten Hilfsarbeitern des Obertribunals besitzt, anders besetzt und das neue Gericht hielt dieselbe That für strafwürdig. Wie können Sie nun Ihren Lieblingsminister, den Sie jus qu' à la frénésie lieben, die Falle stellen, den Besucher darzustellen und event. auch mit seinem Attribut decorirt zu werden. Sie sprechen vom Kampf; aber es ist gegen das Gewissen, jenen Gesetzen zu gehorchen und der Ungehorsam ist also Pflicht. (Unterbrechung.) Ja, meine Herren, ist es nicht oft anständig, den Gesetzen ungehorsam zu sein? Ist es nicht z. B. Anstandspflicht der Redacteurs, die Verfasser ihrer Artikel nicht zu nennen? Die gesetzliche Brutalität

ist stets die schlimmste. Bedenken Sie der 6. Bitte: „Führen Sie uns nicht in Versuchung“, überlassen Sie das dem kompetenten Herrn, dem Herrn Mephisto. Ich rufe Ihnen zu: „Schützen Sie die Preussische Gesetzgebung vor einem solchen Paragraphen!“

Geh. Rath Schelling: Die Kriminalrechtspflege wird in Preußen nicht geleitet, sondern von unabhängigen Richtern geleitet; etatismäßige Richter können überall nicht gegen ihren Willen verlegt werden. Die eine Auslegung, welche das Gericht von Larnowitz dem Gesetz vom 11. Mai gegeben, ist inzwischen vom Appellgericht und vom Obertribunal rectificirt; also sind alle Ausführungen des Vorredners über diesen Gegenstand hinfällig.

Abg. v. Sybel: Es können Gesetze schlecht sein; dies zu entscheiden steht aber nicht den Einzelnen zu, das wäre einfach der Standpunkt der Anarchie. Mit solchen Darstellungen können Sie selbst nicht die liberalste Partei gewinnen, denn alle liberale Parteien erkennen die Staatsgewalt an, wenn sie auch die staatlichen Einrichtungen je nach ihren Ansichten umformen wollen. Dagegen findet diese Anschauung bei gewissen kirchlichen Bestrebungen Anklang, welche dem Wahlspruch anhängen: „Durch Demokratie zur Anarchie, durch Anarchie zur Hierarchie.“ (Lauter Lärm im Centrum; Ruhe; wo steht das?) Redner verweist auf die von Thomas Aquino, Cardinal Bellarmini, Jesuit Margella gepredigten Grundsätze und geht sodann auf die rechtlichen Grundlagen über, auf denen die Gewährung von Staatsmitteln an die Domcapitularie beruht. In den betreffenden Vorträgen sei ausdrücklich die Anerkennung der staatlichen Oberhoheit verlangt; außerdem aber seien dieselben von der katholischen Seite schon längst gebrochen, vor allem 1838 bei der Wahl des Bischofs Arnold von Trier. Danach habe der Staat sich das Recht, von den Capitularen wie von jedem Staatsbürger Gehorsam zu verlangen resp. zu erzwingen. § 13 enthält keinen Verstoß, auf die Capitulare einzuwirken, sondern nur die notwendigen Folgen ihres Verhaltens. Unzweifelhaft sind die Bestimmungen rechtmäßig, es fragt sich nur, ob zweckmäßig. Aus der Geschichte erweist sich die Unruchtbarkeit eines Zwanges des Klerus ad faciendum; das ganze Gesetz sorgt nur für die Punkte, welche von der Geistlichkeit nicht gethan werden; nur der § 13 fällt aus diesem Rahmen. Ich freue mich deshalb, daß der Cultusminister kein Gewicht auf seine Verbeibehaltung legt und bitte Sie, gegen denselben zu stimmen. Ein Schlußantrag wird angenommen.

Der Referent Sneyt: Die Domcapitularie sind dem Staat Gehorsam schuldig; diese Pflicht ganz außer Acht zu lassen und dagegen nur die collidirende Pflicht zu betonen, ist eine Sophisterei, welche der Fanatismus des Mittelalters nicht kannte. Der Preussische Staat hat bei solchen Collisionen nie den bornirt fanatischen Standpunkt eigenmächtig festzuhalten. Ich habe mehr Vertrauen zur Curie als Herr v. Mallinckrodt; die Herren vom Centrum haben keine Vollmacht, die Curie hier zu vertreten. Oesterreich wird in kurzer Zeit für seine viel weiter gehende Bestimmungen von Rom Indemnität erhalten; vielleicht wird selbst Italien nicht lange auf dieselbe mehr zu warten haben. Die Stellung der Curie Napoleon gegenüber war denn doch viel schwieriger, als bei unserem Staat, der mit so unvergleichlicher Weisheit und Schonung alle diese streitigen Fragen ordnet. Die Domcapitularie werden von der Curie schon einen Ausweg bewilligt erhalten, auf welchem man zur Vertretung der sedes impedita gelangt. Das Domcapitel erhält seine Dotation für bestimmte Pflichten, es hat für die Vertretung zu sorgen, und die Schwierigkeiten, welche sich dieser Pflichterfüllung entgegenstellen, zu beseitigen, wenn es die Dotation behalten will. Wenn eben die facultative Gewährung der Dotation an einzelne Domcapitularie gestrichen wird, zwingen wir die Capitel nur zum solibavischen Widerstand. Wenn übrigens die Capitel ebenso maßvoll und energisch, wie an's Abgeordnetenhaus, an die Curie um Veseitigung der sich ihnen entgegenstellenden Schwierigkeiten petitioniren wollten, würden sie zweifellos glänzenden Erfolg haben. (Lebhafte Beifall links, Rufen im Centrum.) Der § 13 wird sodann gestrichen. Die folgenden in der Debatte zusammengefaßten §§ lauten nach der Vorlage; § 14. Während der Dauer einer commissarischen Verwaltung in den Fällen der §§ 6 und 7 ist Derjenige, welchem auf Grund des Patronats oder eines sonstigen Rechtstitels in Betreff eines erledigten geistlichen Amtes das Präsentations-, (Nominations-, Vorschlags-) Recht zusteht, befugt, das Amt im Falle der Erledigung wieder zu besetzen und für eine Stellvertretung in demselben zu sorgen. § 15. Macht der Berechtigte von dieser Befugniß Gebrauch, so kommen die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 (Ses.-Samml. S. 191) zur Anwendung. Die im § 22 Absatz 1 daselbst dem geistlichen Oberen im Falle gesetzwidriger Amtsübertragung an-

gedrohte Strafe trifft in gleichem Falle den Berechtigten § 16. Wenn der Berechtigte innerhalb zwei Monaten vom Tage der Erledigung des geistlichen Amtes und falls die Erledigung vor Geltung des gegenwärtigen Gesetzes erfolgt vom Tage dieser Geltung an, für eine Stellvertretung nicht sorgt oder innerhalb Jahresfrist nach Erledigung der Stelle dieselbe nicht wieder besetzt, so geht seine Befugniß auf die Pfarr- (Fitial-, Kapellen- u. s. w.) Gemeinde über. Die Gemeinde hat die im § 14 bezeichneten Befugnisse in allen Fällen, in welchen ein Präsentationsberechtigter nicht vorhanden ist. Statt der gesperrten Worte des letzten § will die Commission setzen: „von der dazu eröffneten rechtlichen Möglichkeit an gerechnet, für eine Stellvertretung nicht sorgt oder innerhalb Jahresfrist die Stelle nicht wieder besetzt.“

Abg. Windthorst (Meppen.) Die Bestimmungen dieser §§ sind die wichtigsten von allen, sie sind für die Curie nicht annehmbar; wenn der Streit wirklich durch Nachgiebigkeit der Curie beendet werden soll, wie der Referent zu wünschen schien, müßte der Referent seinen maßgebenden Einfluß geltend machen, um diese Bestimmungen zu streichen. Diese §§ enthalten den Verstoß von oben, durch eine Revolution von unten die katholische Kirche umzugestalten. Derselbe widerspricht dem Art. 18 der Verfassung, — auch seiner neuen Fassung. Die Veseitigung der Stellen regelt sich nach Bestimmungen der einzelnen Kirchen; dem Staate steht nur die Wahrnehmung der jura circa sacra, die Aufsicht über die Anstellung zu, aber er darf nicht die Anstellung anderen, etwa den Patronen und Gemeinden übertragen; dies ist die flagranteste Rechtsverletzung. Um auf solche Gedanken zu kommen, dazu gehört die Befinnung des Leipziger Prof. Friedberg gegen die katholische Kirche. Glauben Sie, daß eine gleiche Behandlung der evangelischen Kirche, etwa in Hannover möglich wäre, ohne daß selbst die nationalsten Abgeordneten aus Hannover aufbäumen oder gezwungen sein würden, auf ihre Rückkehr nach Hannover zu verzichten! Aber es handelt sich um Vernichtung der katholischen Kirche. Zu einer solchen Bestimmung hat sich selbst das Oesterreichische Gesetz nicht aufgeschwungen, das uns ja sonst stets als das härtere dargestellt wird; nur für die staatlichen Functionen des Pfarrers ernannt man in Oesterreich einen Commissar. Aber das Staatliche ist den Geistlichen bereits genommen: die Schulaufsicht, die Civilstandsregister, die Geschlichtung, die Laufe gilt ja nicht mehr als notwendig. Entdecken Sie weitere staatliche Functionen, nehmen Sie den Geistlichen, aber lassen Sie denselben die kirchlichen. Damit würde freilich nicht die Vernichtung der katholischen Kirche erreicht. Nach der Verfassung soll das Patronatrecht aufgehoben werden, hier wird der Patron mit neuen Rechten ausgestattet, die ihm nie zugekommen sind. Der Cultusminister soll also die geistlichen Aemter ausführen, ein Apostolat, das für mich von zweifelhaftem Werthe. Die Pfarrwahl ist in der katholischen Kirche vorgekommen, aber selten und stets hatte sie nur die Bedeutung der Präsentation; die kirchlichen Oberen konnten stets nach Belieben die Gewählten zurückweisen oder acceptiren; sonst würden die Priester nicht ihre Mission vom Bischof bekommen haben. Hier liegt der Beweis, daß die katholische Kirche umgestoßen werden soll. Jede Synodalordnung sorgt, daß nur rechtgläubige tabellose Geistliche gewählt werden, diese Garantie giebt es hier nicht. Redner empfiehlt noch einmal den Oesterreichischen Modus und behält sich nach Detailbemerkungen vor, sowie für den Fall der Annahme dieses Gesetzes den Antrag, die Geschäftsordnungsbestimmungen für Verfassungsänderungen eintreten zu lassen, also eine zweite Abstimmung nach 21 Tagen.

Geh. Rath Förster: Ich habe nicht die Mission, Uebertreibungen zu widersprechen, welche nach der Widerlegung sofort wiederholt werden, aber eine andere Ansicht habe ich zu widerlegen. Wenn der Staat als Patron nominirt, so nominirt er nicht vermöge seiner Staatshoheitsrechte, sondern als Gutsinhaber. Die Ernennung, Wahl und Bestätigung der Geistlichen ist in den §§ 14—16 nicht dem Staate zuertheilt; den Mitgliedern der Kirche wird das Recht gegeben, einem Nothstand abzuhelfen. Für die dafür vorgeschlagenen Mittel haben wir in der katholischen Kirche Anknüpfungen und von einem Zwang der Gemeinden ist keine Rede. Uebrigens wenn der Abg. Windthorst gegen die Rätze des Cultusministers Mißtrauen ausspricht, so ist er schon vom Cultusminister zurückgewiesen. Aber wie ich aus den Zeitungen ersehe, sollen die Rätze nach der in literis bewiesenen Feindseligkeit gegen die katholische Kirche ausgewählt werden. Wenn er die drei anzuwendenden Rätze meint, so ist er falsch berichtet, und ich bitte den Abgeordneten, diese behauptete Feindseligkeit zu beweisen oder zu widerrufen. Die Regierungscommissare müssen nach ihrer Stellung in ihren Erörterungen jede

persönliche Bemerkung vermeiden, sie dürfen deshalb wohl erwarten, daß sie nur sachlich angegriffen werden.

Abg. Kapp wünscht einen ruhigeren Ton der Debatte, als wie er wenigstens gestern hier geherrscht habe und weist sodann nach, wie die vom Centrum vielgelobten, amerikanischen, kirchlichen Institutionen, ohne der Weisheit letzter Schluß zu sein, historisch entstanden seien; nicht so sehr die Toleranz, als die Ermüdung vom Kampfe habe die Freiheit der Kirchen herbeigeführt. In den katholischen Gemeinden war bis 1840 das Wahlrecht der Gemeinden unbestritten; erst nach jenem Jahre habe ein Irischer Bischof angefangen, die Gemeinden in die Hände der Bischöfe zu überantworten. Erst 1863 gelangte er z. B. in New-York zu seinem Ziel unter schlauer Benutzung der damaligen politischen Verhältnisse (Meritonische Wirren, Bürgerkrieg, &c.) Jetzt ist der Bischof unumschränkter Herr der Kirche und einzelne erklären jetzt schon, die Kirche stehe über dem Staat. Es sind da allmählig Zustände entstanden, welche wohl dem Abg. Windthorst, aber nicht uns wünschenswert scheinen können. Die ganze staatliche Gewalt hängt dort von der katholischen Kirche ab, und wir werden gut thun uns solche Zustände fern zu halten. Die dortige alte Gemeinordnung zu übernehmen mag ersprießlich sein, aber die Uebernahme der dortigen freien Kirche im freien Staat en bloc ist doch sehr bedenklich. (Beifall links.)

Abg. Frh. von Wendt (Papenhäuser) erklärt, daß allein die missio canonica für die Katholiken Jemanden zum Geistlichen mache und deshalb müsse seine Partei gegen diese Paragraphe protestiren; er polemisiert sodann die Abgg. von Sybel, Kapp und Ministerialdirector Förster. Mit § 16 werde ein Zankapfel in die Gemeinden geworfen, die wahre Staatskunst habe die Gegensätze zu aplaniern, aber nicht die blühendsten Provinzen, den Kern des Staates zu veröden. (Oh! links.) Mit diesem Gesetze werde die Regierung angehalten, selbst zu agitiren. Der Oberpräsident von Palästina Pontius Pilatus hat seine Hände in Unschuld gewaschen, (der Redner spricht mit stark erhobener Stimme, Aufe links: Lauter!) aber kein Mensch glaubt ihm noch! (Bravo im Centrum.)

Abg. Richter (Zangerhausen) bedauert, daß die letzte Bemerkung hier gefallen, eine Diskussion derselben sei hier kaum am Platze. Die Commission habe es abgelehnt, die Zwangsbestimmungen, die dauernde Organisation der Gemeinde zu unternehmen; dieser in der Commission zurückgewiesene Antrag sei von den Rednern des Centrum angegriffen, aber durchaus nicht die von der Commission gemachten Vorschläge. Dieselben wären nicht vollständig; die Kläden wären gerade beabsichtigt, weil der Staat nicht weiter greifen solle, als ihm zustände. Den Gemeinden sei nur die Facultät gegeben zu wählen und demgemäß seien die Einwürfe der Gegner gegen die §§ eine Beleidigung ihrer Glaubensgenossen, deren kirchliches Interesse damit stark angezweifelt werde.

Abg. v. Mallinckrodt glaubt, daß nach Ablehnung des § 13 die Feindschaft der Parteien nicht so groß sei, um alle Rücksicht außer Acht zu lassen; er hofft dieselbe Rücksicht bei den jetzigen §§ und will deshalb auf verschiedene Bemerkungen des Cultusministers und des Referenten nicht antworten, auch nicht auf den Vorwurf des bornirten Fanatismus, den er wohl auch auf sich beziehen dürfe. Jeder Fanatismus sei bornirt, und daher folge, daß er sich nicht für fanatisch halte, wie oft es ihm auch vorgeworfen werde. (Heiterkeit.) Redner bespricht die vom Abg. Kapp geschilderten amerikanischen kirchlichen Zustände, welche er für völlig normal hält. Dem letzten Vorredner erwidert er, daß das von der Commission geschaffene Provisorium ganz überflüssig sei, wenn man nicht die Hintergedanken habe, es zu einem Definitivum zu machen. Der Nothstand, den man beseitigen wolle, sei von der Regierung geschaffen, nun wende sie ein Mittel dagegen an, welches consequent ein Zwang zum Ultrakatholicismus werde, selbst wenn es nicht beabsichtigt werde. Aber weder dies noch die erklärte Absicht der Regierung werde unter den obwaltenden Umständen erreicht werden. Redner fordert zur genaueren Ueberlegung der Folgen einer Bestimmung auf, die dem Patron Pflichten auferlege, welche dem Charakter eines Patrons widersprächen; es sei unstatlich, Jemandem Pflichtverletzung zur Pflicht zu machen. Die Besetzung geistlicher Aemter durch die Patrone, — die große Majorität der Patronatsstellen sei in staatlichen Händen — sei zweifellos verfassungswidrig und das werde nicht durch den wunderbaren Anspruch des Reg.-Commissars geändert, daß der Pstus eine Privatperson sei. Man rechne auf die Nachgiebigkeit der Curie, aber die Majorität habe der Curie ganz die Möglichkeit genommen überhaupt in dieser Beziehung zu wirken. Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt persönlich, daß mit den gestern erwähnten „Räthen der Krone“ nicht die Geheimräthe, sondern die Professoren Schulte, Hinckius, Friedberg gemeint seien; indessen sei jeder Vertreter der Regierung, welcher diese Vorlagen mit Ueberzeugung vertrete, ein Feind der katholischen Kirche. Minister Falk (persönlich als Abgeordneter) erklärt, daß sowohl der Vorredner als die Zeitungen über die Art, das Maß und die Wirkungen der Befragung jener Professoren durchaus im Irr-

thum seien. — Der Frage, inwieweit ein Minister als Abgeordneter sprechen kann, ohne die Debatte wieder zu beginnen, wird nach der Erklärung des Präsidenten durch den heutigen Vorgang nicht präjudicirt. Referent Gneist weist darauf hin, daß die Regierung kirchenfeindlich genannt werde, wenn sie die Anstellung der Geistlichen erkläre, und revolutionär heiße, wenn sie dieselbe erleichtere. Die §§ 14—16 werden angenommen. Die §§ 17—19 regeln die Formalitäten der in den vorangegangenen §§ vorgeschriebenen Wahlen. Die eben beendete Debatte wird in den Neben der Abgg. Danzenberg und Jacob (Centrum) fortgesetzt; das Pathos des letzteren erregt vielfach die Heiterkeit des Hauses, welche einige Male zu einer „stürmischen“ wird. Die §§ 17—22 werden schließlich (mit geringen Aenderungen) angenommen.

In der Debatte über die Ueberschrift bemängelt Abg. v. Kessler das Wort „erleibter Bischümer“, es müßte heißen „die nicht nach dem Gefallen des Staates Preußen besetzten Bischümer.“ Redner benutzt diese Gelegenheit zu den wüthendsten Angriffen gegen die Majorität des Hauses. Als er dies Geleß „eine Kundgebung des Uebermuths und der Tyrannie der ungläubigen protestantischen Mehrheit“ nennt, wird er zur Ordnung gerufen; wegen der vielen Unterbrechungen ist er wenig verständlich. Um 4 Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: 3te Verathung des Expropriationsgesetzes und zweite Verathung der Declaration des Gesetzes betr. die Vorbildung der Geistlichen.

Anzeigen.

Aldler-Linie.

Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg.
Von Hamburg nach New-York

werden direct ohne Zwischenhäfen anzulaufen, expedit die eisernen Deutschen 3600 Tons großen und 3000 effective Pferdekraft starken Schrauben-Dampfschiffe
Goethe am 14. Mai. Lessing am 28. Mai. Schiller am 11. Juni.

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Thlr. 165, II. Cajüte Pr. Thlr. 100.
Zwischendeck Thaler 45 Preuß. Courant.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt: Die Direction in Hamburg, bei St. Annen 4.
General-Agenten in Newyork: Knauth, Nachod & Kühne, 113 Broadway.

Briefe adressire man „Aldler-Linie in Hamburg“, Telegramme „Transatlantic, Hamburg“

Pferdemarkt zu Königsberg in Pr.

Der diesjährige Pferdemarkt von werthvollen Reit- und Wagen-Pferden wird
am 18., 19. und 20. Mai cr.,

auf Herzogsacker abgehalten werden.

Die Stallungen für Pferde werden nur zu 5 und 10 Pferden erbaut.

Bestellungen auf Kastenstände a 5 Thlr. und Stände mit Latirbäumen a 4 1/2 Thlr. pro Pferd, sind bei frankirter Einsendung des Betrages an das Comitee, zu Händen unseres Secretärs, des Herrn Zahlmeister a D. Minuth, Waifenplatz Nr. 10, bis spätestens den 4. Mai anzumelden.
Königsberg in Pr., im Februar 1874.

[H. 11338.]

Das Comiteé

für den Pferdemarkt Königsberg in Pr.

Baron v. d. Gotts-Kallen,
Ritterguts-Besitzer.
v. Batocki-Viebau,
Rittergutsbesitzer.

Baron v. Hüllessem-Ruggen,
Landrath und Rittergutsbesitzer.
Graf v. Schlieben-Georgenberg,
Rittergutsbesitzer.

v. Below,

Rittmeister im Ostpreussischen Kürassier-Regiment Nr. 3 (Graf Wrangel).

500 Thlr. sind gegen sichere Hypothek von so gleich zu vergeben. Das Nähere in der Exped. d. Blts.

Ein Dienstmädchen kann sich melden Polangenstr. 47.

Ein fleißiges Dienstmädchen kann sich melden bei
Laudien, Schmeltz.

Remel, den 5. Mai 1874.

Das betreffende Publicum wird aufgefordert, die Gasconsumreste pro März cr. binnen 8 Tagen an die Stadt-Kasse abzugeben, widrigenfalls wir genöthigt sind, die Gasleitungen schließen zu lassen.
Der Magistrat.

Remel, den 20. April 1874.

Bekanntmachung.

Die Hebestellen an der Remel-Vajohrer-Kreis-Chauffee zu Groß Lauerlaufen und Crottingen werden mit dem 1. Juli 1874 pachtlos und sollen von da ab auf weitere 2 Jahre verpachtet werden.

Die Hebestelle in Groß-Lauerlaufen erhebt für 1 1/2 Meilen Chauffeegeld und hat 2625 Thaler Pachtgeld jährlich gebracht, während die Hebestelle Crottingen, die für 1 Meile Chauffeegeld erhebt, zuletzt für 600 Thaler jährlich verpachtet war.

Behufs Verpachtung im Wege der Licitation habe ich einen Termin

auf den 3. Juni 1874,

Vormittags 10 Uhr,

im Kreis-Ausschuß-Bureau hier selbst, Holzstraße Nr. 30, anberaumt.

Die Licitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und werden Nachgebote nicht berücksichtigt.

Jeder Bieter hat vor Abgabe eines Gebotes eine Bietungs-Caution zu erlegen, die für die Hebestelle Groß-Lauerlaufen 200 Thaler, für die Hebestelle Crottingen 150 Thaler beträgt. Diese Caution wird bis zum erfolgten Zuschlag einbehalten.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb 4 Wochen vom Termin abgerechnet, und bleiben alle Bieter an die abgegebenen Gebote während dieser Zeit gebunden. Alle übrigen Bedingungen sind in dem Bureau des Kreis-Ausschusses während der Dienststunden einzusehen.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Remel.

Der Landrath
von Gramatzki.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Remel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Külf in Remel.



Goethe am 14. Mai.

Lessing am 28. Mai.

Schiller am 11. Juni.

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Thlr. 165, II. Cajüte Pr. Thlr. 100.
Zwischendeck Thaler 45 Preuß. Courant.

Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt: Die Direction in Hamburg, bei St. Annen 4.
General-Agenten in Newyork: Knauth, Nachod & Kühne, 113 Broadway.

Briefe adressire man „Aldler-Linie in Hamburg“, Telegramme „Transatlantic, Hamburg“

Pferdemarkt zu Königsberg in Pr.

Der diesjährige Pferdemarkt von werthvollen Reit- und Wagen-Pferden wird
am 18., 19. und 20. Mai cr.,

auf Herzogsacker abgehalten werden.

Die Stallungen für Pferde werden nur zu 5 und 10 Pferden erbaut.

Bestellungen auf Kastenstände a 5 Thlr. und Stände mit Latirbäumen a 4 1/2 Thlr. pro Pferd, sind bei frankirter Einsendung des Betrages an das Comitee, zu Händen unseres Secretärs, des Herrn Zahlmeister a D. Minuth, Waifenplatz Nr. 10, bis spätestens den 4. Mai anzumelden.
Königsberg in Pr., im Februar 1874.

[H. 11338.]

Das Comiteé

für den Pferdemarkt Königsberg in Pr.

Baron v. d. Gotts-Kallen,
Ritterguts-Besitzer.
v. Batocki-Viebau,
Rittergutsbesitzer.

Baron v. Hüllessem-Ruggen,
Landrath und Rittergutsbesitzer.
Graf v. Schlieben-Georgenberg,
Rittergutsbesitzer.

v. Below,

Rittmeister im Ostpreussischen Kürassier-Regiment Nr. 3 (Graf Wrangel).

500 Thlr. sind gegen sichere Hypothek von so gleich zu vergeben. Das Nähere in der Exped. d. Blts.

Ein Dienstmädchen kann sich melden Polangenstr. 47.

Ein fleißiges Dienstmädchen kann sich melden bei
Laudien, Schmeltz.

Remel, den 5. Mai 1874.

Das betreffende Publicum wird aufgefordert, die Gasconsumreste pro März cr. binnen 8 Tagen an die Stadt-Kasse abzugeben, widrigenfalls wir genöthigt sind, die Gasleitungen schließen zu lassen.
Der Magistrat.

Remel, den 20. April 1874.

Bekanntmachung.

Die Hebestellen an der Remel-Vajohrer-Kreis-Chauffee zu Groß Lauerlaufen und Crottingen werden mit dem 1. Juli 1874 pachtlos und sollen von da ab auf weitere 2 Jahre verpachtet werden.

Die Hebestelle in Groß-Lauerlaufen erhebt für 1 1/2 Meilen Chauffeegeld und hat 2625 Thaler Pachtgeld jährlich gebracht, während die Hebestelle Crottingen, die für 1 Meile Chauffeegeld erhebt, zuletzt für 600 Thaler jährlich verpachtet war.

Behufs Verpachtung im Wege der Licitation habe ich einen Termin

auf den 3. Juni 1874,

Vormittags 10 Uhr,

im Kreis-Ausschuß-Bureau hier selbst, Holzstraße Nr. 30, anberaumt.

Die Licitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen und werden Nachgebote nicht berücksichtigt.

Jeder Bieter hat vor Abgabe eines Gebotes eine Bietungs-Caution zu erlegen, die für die Hebestelle Groß-Lauerlaufen 200 Thaler, für die Hebestelle Crottingen 150 Thaler beträgt. Diese Caution wird bis zum erfolgten Zuschlag einbehalten.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb 4 Wochen vom Termin abgerechnet, und bleiben alle Bieter an die abgegebenen Gebote während dieser Zeit gebunden. Alle übrigen Bedingungen sind in dem Bureau des Kreis-Ausschusses während der Dienststunden einzusehen.

Namens des Kreis-Ausschusses des Kreises Remel.

Der Landrath
von Gramatzki.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Remel.
Verantwortlicher Redacteur Dr. Külf in Remel.

Wir suchen einen Lehrling.
Gebr. Gutzzeit.

Einem kräftigen Laufburschen brauchen
Theod. Kloss & Co.

Zum 1. oder 15. Juli sucht eine ältliche Dame zur Leitung eines Hausstandes in der Stadt Stellung. Gefällige Adressen unter B. B. 2 werden in der Expedition dieses Blattes erbeten.

Gefittete Mädchen zur Bedienung werden gebraucht in **Sprech-an.**

Junge Mädchen, welche die Schneiderei gründlich erlernen wollen, können sich melden bei

E. Stellmann, Holzstr. Nr. 29.

Zum Austragen der Journale können sich junge Mädchen ordentlicher Eltern melden.

Ed. Schneé.

Für eine ordentliche, saubere Kellnerin ist sofort die Stelle vacant.

Walhalla.

NB. Auch ein Stubenmädchen wird dabelst gebraucht.

Ein Dienstmädchen, das etwas von der Küche versteht und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, findet sogleich einen guten Dienst.

Girard, Schmeltz.

Ein Mädchen anständiger Eltern wünscht eine Stelle in einem Geschäft oder zum Nähen und in der Wirthschaft behilflich zu sein. Am liebsten auswärtig. Zu erfragen

Mühlendammstraße 11.

Für eine gewandte Faktellnerin, die ein Geschäft allein führen kann, weist eine gute Stelle nach

Hospitalstraße Nr. 7.

Für eine kleine Wirthschaft wird ein ordentliches Dienstmädchen gesucht. Näheres Fischerstr. Nr. 4, links.